



Europäischer Betriebsrat DB AG

23.04.2015

Auf der Zielgeraden

EVG und der Europäischer Betriebsrat der Deutschen Bahn AG fordern seit langem von der Zentralen Leitung, dass für die von der europaweiten Verlagerung betroffenen Beschäftigten der Buchhaltung soziale Mindeststandards vereinbart werden müssen. Nun konnte der EBR DB AG in seiner Sitzung vom 22.04.2015 erreichen, dass im September die notwendige Bestandsaufnahme vorliegt.

Die EVG und der EBR DB AG haben seit Bekanntwerden der Entscheidung des Konzernvorstandes ein Shared Service Center (die Konzentration der Buchhaltung europaweit) in Rumänien aufzubauen zum Schutz und Ausgleich der betroffenen ArbeitnehmerInnen in ganz Europa soziale Mindeststandards, auf die die Betroffenen dann Anspruch haben, von der Zentralen Leitung eingefordert.

EBR DB AG und Zentrale Leitung einigten sich gestern auf eine Bestandsaufnahme aller gesetzlichen, tariflichen oder betrieblichen Regelungen, die bei Verlust des Arbeitsplatzes gewährt werden. Abschließend erwartet die EVG und der EBR DB AG eine Regelung für allen betroffenen Beschäftigten.

**Wir leben
Gemeinschaft**



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Klaus-Dieter Hommel
Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main
Tel: 069 7536-0 - www.evg-online.org

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)